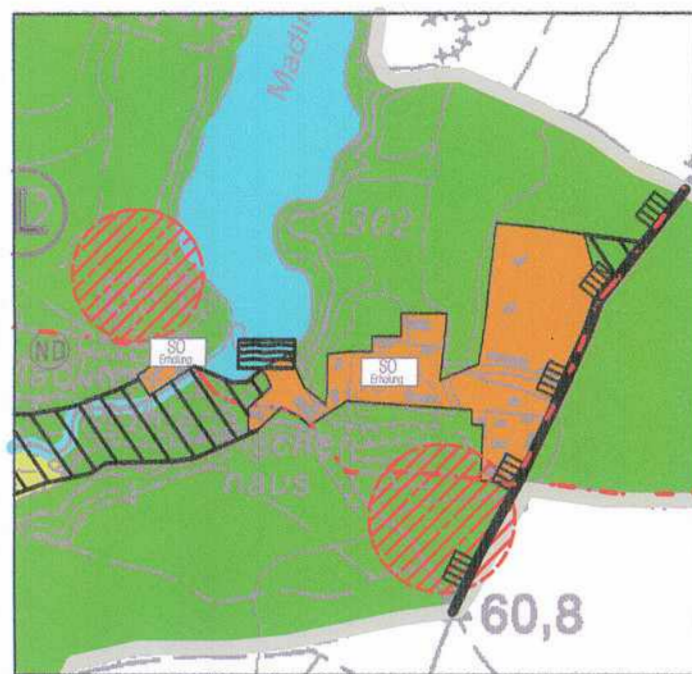
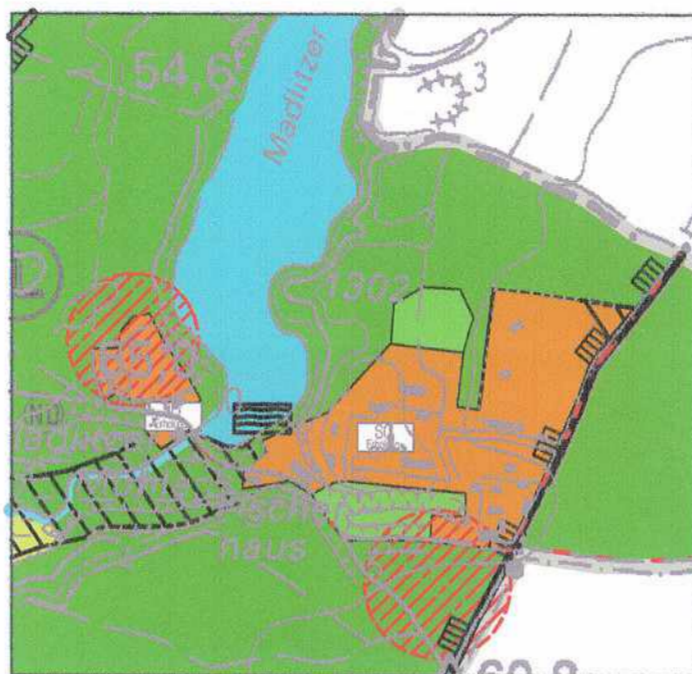


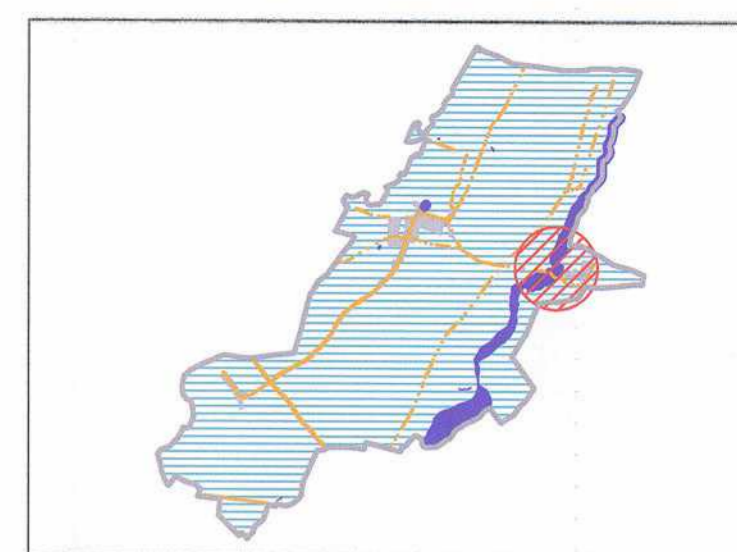
Abgrenzung der Änderungsbereiche



Flächennutzungsplan, rechtskräftig



Flächennutzungsplan geändert



Lage der Änderungen im Gemarkungsgebiet

Kurzbeschreibung der Änderungen

Die Änderungen des FNP zur 2. Änderung betreffen Planungen in Zusammenhang mit der weiteren Gestaltung des Ferienortes Alt Medlitz Mühle:
- Verschiebung der Grenzen zwischen Sonderbauflächen und Grün-/ Waldflächen

Legende

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Sondergebiet "Erholungseinrichtung"

Gemeinbedarfsmöglichkeiten

- Kirche
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Hauptwander-/radweg

Grünflächen

- Grünfläche
- Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - Badestelle

Wasserflächen

- stehende Gewässer
- größere Fließgewässer

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
 - ① - extensive Nutzung der Wiesen ohne Düngung (Mehd nicht vor dem 15.08.)
 - naturnahe Gestaltung des Schälergrabens
 - geplante Erweiterung des NSG "Glenermoor"
 - ② - geplantes Waldschutzgebiet gem. Par. 18 LWaldG "Hutewald Alt Medlitz"
 - Belassen von Totholz; Aufnahme in die Waldfunktionskartierung; Pflege entspr. d. hist. Nutzung
 - ③ - geplantes Waldschutzgebiet gem. Par. 18 LWaldG "Waldschlöbchen"
 - Einzelstammnutzung; Belassen von Totholz; Naturverjüngung; Entwicklung eines Mischwaldbestandes in Anlehnung an die pot. natürl. Waldgesellschaften
 - Erweiterung der Pufferzone; Entwicklung der angrenzenden Erstaufforstungen
 - ④ - Medlitzer Gutsparke (Planung als GLB)
 - Aufstellung eines Pflegeplanes unter Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden
 - ⑤ - Rückbau aller Gebäude und Flächenbefestigungen
 - ⑥ - extensive Grünlandnutzung (1-2schürige Mehde nicht vor dem 15.08.) unter Beibehaltung der mosaikartigen Schliegebegrenzungen mit Feldgehölzen;
 - Beweidung möglich
 - Renaturierung der Gräben durch die Anlage wechselseitiger Gehölzpflanzungen mit heimischen, standortgerechten Gehölzen (Erie, Weide, Esche) entlang der Uferlinie; Verringerung der Abflugeschwindigkeit und damit der Abflutmenge zur Sanierung des Grundwasserstandes; Uferverbreiterung u. -abflachung; Anhebung der Gewässersohle durch Steinschüttungen
 - Einbau von Schilgleiten
 - Anlage einer Eichenallee entlang des Feldweges am nordwestlichen Ortsausgang von Neu Medlitz
 - ⑦ - Ergänzung und Ersatz für abgängige Apfelbäume entlang der östlichen Seite der Kreisstraße 36
 - Ergänzung des Gehölzbestandes entlang des Feldweges von Alt Medlitz in Richtung Süden mit heimischen standortgerechten Arten (Eberesche, Schneeball, Holunder, Eichen, Ahorn, Obst, Weiden)
 - Strukturierung, Gliederung und Anreicherung des überdimensionierten Ackerschlagens mit ökologisch wertvollen Landschaftselementen: Anlage von unversiegelten Feldwegen mit entspr. Hecken u. Feldgehölzpflanzungen incl. nutzungsreifer Saumstreifen; Anlage von Benjeshecken, Lesesteinhaufen, Gehölzgruppen

Sonstige Planzeichen

- o ehem. Gutshaus
- Planbereichsgrenze

nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- L Landschaftsschutzgebiet
- N Naturschutzgebiet
- T Trinkwasserschutzzone
- D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- B Bodendenkmal
- oberirdische Versorgungsleitung
- E Zweckbestimmung: Elektrizität
- X Alllastenverdachtsfläche

Vermerke

- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts (im Verfahren/Planung)
- L Landschaftsschutzgebiet
- T Trinkwasserschutzzone

Verfahrensvermerke

BESCHLÜSSE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.06.07. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung am 01.8.06 im Amtsblatt ortsüblich erfolgt. für 3-Jahr
2. Die Gemeindevertretung hat am 05.6.07 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.9.07 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
4. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 (5) BauGB), wurde am 23.9.07 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Briesen, den 07.12.08

Amtsleiter Peter Stumm



Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Artikel 12 (1) Landesplanungsvertrag beteiligt worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom 09.3.07 bis 21.4.07 durchgeführt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.6.08 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§5 (5) BauGB), haben in der Zeit vom 09.6.08 bis 09.7.08 während folgender Zeiten:

- Mo 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
- Di 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
- Mi 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
- Do 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
- Fr 8.00 - 12.00 Uhr

nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.6.08 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Briesen, den 07.12.08

Amtsleiter Peter Stumm



5. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht (§ 5 (5) BauGB), wird hiermit ausgefertigt.

Briesen, den 19.2.09

Amtsleiter Peter Stumm



Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Erläuterungsbericht (§ 5 (5) BauGB), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.02.09 Az: 01/2008 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Beeskow, den 03.02.09

Höhere Verwaltungsbehörde



Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung am 01.3.09 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Briesen, den 26.3.09

Amtsleiter Peter Stumm



zu diesen Plänen gehört ein Erläuterungsbericht

Medlitz-Wilmersdorf (Amt Odervorland)
OT Alt Medlitz
Flächennutzungsplan
2. Änderung

Datum der Planerstellung: September 2008 Maßstab: 1:10000

mit der Planerstellung beauftragt:

BEST PLAN
Planungs- und Ingenieurbüro GmbH
August-Bebel-Straße 58
15517 Fürstenwalde
Tel: 03361/ 57789
Fax: 03361/ 710493

Endfassung